

Erleichterte Zuwanderung für hochqualifizierte Fachkräfte

Einführung des Aufenthaltstitels „Blaue Karte EU“

Die Zuwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten wird mit der neuen "Blauen Karte EU" erleichtert. Damit soll die Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte attraktiver werden. Der Bundesrat hat zugestimmt.

Auch der Bundestag hatte dem Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Hochqualifizierten-Richtlinie der Europäischen Union (EU) bereits zugestimmt.

Das neue Gesetz setzt die Vorgaben der europäischen Hochqualifizierten-Richtlinie um. Er dient daneben dem Ziel, den Standort Deutschland für gut ausgebildete ausländische Zuwanderer attraktiver zu machen. Daher wird der dauerhafte Zuzug von hochqualifizierten Fachkräften erleichtert.

Verbessert werden auch die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Beschäftigungsaufnahme ausländischer Studierender nach dem Studienabschluss an einer deutschen Hochschule.

Im Einzelnen sieht der Gesetzentwurf Folgendes vor:

- Es wird ein neuer Aufenthaltstitel eingeführt: die Blaue Karte EU, auch „Blue Card EU“ genannt.
- Neben einem Hochschulabschluss ist für den Erwerb der Blauen Karte EU ein Arbeitsverhältnis erforderlich, mit dem ein Bruttojahresgehalt von mindestens 44.000 Euro erzielt wird.
- Auf eine Vorrangprüfung und eine Prüfung vergleichbarer Arbeitsbedingungen soll künftig verzichtet werden. Das vereinfacht den Zugang und beschleunigt das Verfahren erheblich.
- Für Hochqualifizierte in festgelegten Mangelberufen gilt eine Gehaltsgrenze von 34.944 Euro. Dazu zählen insbesondere Ingenieure, akademische und vergleichbare Fachkräfte der Informations- und Kommunikationstechnologie sowie Ärzte.
- Auch bei diesen Hochqualifizierten wird auf die Vorrangprüfung verzichtet, eine Prüfung der Vergleichbarkeit der Arbeitsbedingungen findet jedoch statt.
- Eine Niederlassungserlaubnis erhalten Blue-Card-Inhaber nach drei Jahren, wenn ihr Arbeitsverhältnis fortbesteht. Wenn deutsche Sprachkenntnisse der Stufe B1 nachgewiesen werden, kann die Niederlassungserlaubnis bereits nach zwei Jahren erteilt werden.

Weitere Erleichterungen:

Über die reine Richtlinienumsetzung hinaus soll es weitere Erleichterungen zur Fachkräftemigration geben.

- Hochschulabsolventen erhalten einen auf ein halbes Jahr befristeten Aufenthaltstitel, wenn sie ihren Lebensunterhalt eigenständig sichern.
- Absolventen deutscher Hochschulen können neben dem Studium künftig 120 ganze beziehungsweise 240 halbe Tage arbeiten. Bislang waren 90 ganze beziehungsweise 180 halbe Tage erlaubt.
- Absolventen deutscher Hochschulen haben künftig 18 statt bislang 12 Monate Zeit, einen angemessenen Arbeitsplatz zu suchen. Absolventen von Berufsausbildungen erhalten ein Jahr Zeit, um einen angemessenen Arbeitsplatz zu finden. Beide Gruppen dürfen in dieser Zeit uneingeschränkt arbeiten.

Nach: Bundesregierung: Zuwanderung für Hochqualifizierte erleichtert. Nachrichten vom 11.05.2012

Der vollständige Text kann von der folgenden Internetseite abgerufen werden:

<http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2012/04/2012-04-27%20Blue-Card-Zuwanderung-Hochqualifizierter.html;jsessionid=2AC8CE63A6D013FF18E063B939223F1E.s2t2?nn=391850>

Hier finden Sie das Gesetz zur Umsetzung der Hochqualifizierten-Richtlinie der Europäischen Union (Bundesratsdrucksache 236/12 vom 27.04.12)

http://www.bundesrat.de/cln_228/nn_2291536/SharedDocs/Drucksachen/2012/0201-300/236-12.templateld=raw.property=publicationFile.pdf/236-12.pdf

Bitte berücksichtigen Sie, dass ältere Links evtl. keine Verbindung mehr zu den angegebenen Seiten herstellen.